



Amtsblatt der Stadt Rülten

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Rülten

Nr.: 01

59602 Rülten, 25.02.2026

32. Jahrgang

	Inhalt	Seite
01	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rülten vom 20.02.2026 Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2026	1
02	Zwangsversteigerungen	2

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen**Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Anlagen
für das Haushaltsjahr 2026**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Rüthen für das Haushaltsjahr 2026 mit den dazugehörigen Anlagen liegt ab Freitag, den 20. Februar 2026 gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618) bis zur Beschlussfassung durch den Rat der Stadt im Rathaus der Stadt Rüthen, Hochstraße 14, 59602 Rüthen, öffentlich aus.

Dienstzeit:	montags – freitags	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
	montags – mittwochs	13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
	donnerstags auch	13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 20. Februar 2026 bis 20. März 2026 im Rathaus der Stadt Rüthen, Fachbereich 1, Sachgebiet Finanzen, Zimmer 1.09, Hochstraße 14, 59602 Rüthen, Einwendungen erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Rüthen, den 20. Februar 2026

gez.
- Weiken -
Bürgermeister

Zwangsversteigerungen

Vom Amtsgericht Warstein wird auf einige Zwangsversteigerungen hingewiesen. Einzelheiten können beim Amtsgericht Warstein oder dem Justizportal (www.justiz.de) entnommen werden.